



Rathaus Umschau

Donnerstag, 5. März 2026

Ausgabe 44

ru.muenchen.de

Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Partnachplatz: Baustart für mehr Aufenthaltsqualität	3
› Automatisierte Drohnen für die Gefahrenabwehr	5
› Ehrungen im Bereich der Münchner Volkskultur	9
› Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Auszeichnungen vergeben	9
› Online-Infoabend „Wärmepumpe im Altbau – So klappt es!“	10
› „Mein liebster Liebesfilm“: Wunschkino im Filmmuseum	11
Antworten auf Stadtratsanfragen	12
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 6. März, 16 Uhr, Luise-Kiesselbach-Haus, Graf-Lehndorff-Straße 24

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht zum 20-jährigen Bestehen des Luise-Kiesselbach-Hauses in Riem ein Grußwort. Luise Kiesselbach wirkte ab 1919 als Stadträtin und engagierte sich in der zweiten Hälfte der Zwanzigerjahre auch in der Altenhilfe. So entstand ein für damalige Zeiten hochmodernes Altersheim in der Einsteinstraße 110 in Haidhausen. Da das Haus in den 1990er Jahren nicht mehr den modernen Anforderungen an Pflege und Betreuung entsprach, erfolgte ein Neubau in Riem. Der Umzug fand 2006 statt.

Wiederholung

Freitag, 6. März, 17 Uhr, Forum der Zukunft, Museumsinsel 1

Stadtrat Klaus Peter Rupp (SPD-Fraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort anlässlich der Jubiläumsveranstaltung „20 Jahre Münchner Bücherschau junior“, die von 7. bis 15. März stattfindet. Sie lädt Kinder- und Jugendbuchautor*innen aus ganz Deutschland nach München ein und präsentiert ein vielfältiges und umfangreiches Programm für die ganze Familie. Neben zahlreichen Lese-Veranstaltungen gibt es auch eine große, kostenlose Buchausstellung, in der Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr gestöbert werden kann.

Weitere Infos unter www.muenchner-buecherschau-junior.de.

Wiederholung

Sonntag, 8. März, 17.30 Uhr, Kreisverwaltungsreferat, Saal im EG, Rupertstraße 11

Das Kreisverwaltungsreferat lädt Medienvertreter*innen zur Präsentation der ersten Ergebnisse der Kommunalwahlen ein. Die Auszählung beginnt um 18 Uhr. Belastbare Ergebnisse zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters sollten spätestens um 19.30 Uhr vorliegen. Erste Ergebnisse zur Sitzverteilung im Stadtrat werden gegen 21 Uhr erwartet. Vor Ort stehen voraussichtlich OB-Kandidat*innen sowie Kandidierende verschiedener Stadtratslisten für O-Töne zur Verfügung.

Achtung Redaktionen: Für Fragen zu Ablauf und technischem Setting steht vorab die Pressestelle des Kreisverwaltungsreferats zur Verfügung unter Telefon 233-45004 und per E-Mail an presse.kvr@muenchen.de. Es gibt vor Ort keine Möglichkeit, Tonsignale zentral abzunehmen. Diese müssen von Medienteams selbst via Angel oder Tischmikrofon eingeholt

werden. Für Kameraaufbauten steht ausreichend Platz zur Verfügung; es wird bei Platzbedarf jedoch um einen Hinweis gebeten bis Freitag, 6. März. Parkplätze sind in der Tiefgarage Ruppertstraße 19 vorhanden.

Dienstag, 10. März, 19 Uhr, Gasteig HP8, Saal X, Hans-Preißinger-Straße 8

Stadträtin Julia Schönfeld-Knor (SPD-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Kulturreferent Marek Wiechers überreichen Ehrungen im Bereich der Münchner Volkskultur. Mit der Ehrenmedaille für Verdienste um die Volkskultur in München wird die Volksmusikantin Monika Baumgartner geehrt. Der Innovationspreis Volkskultur geht an das Musikensemble Maxjoseph mit Georg Unterholzner, Andreas Winkler, Nathanael Turban und Florian Mayrhofer. Die Veranstaltung wird moderiert von Johanna Bitenbinder und findet vor geladenen Gästen statt.

Achtung Redaktionen: Um eine Akkreditierung wird gebeten per E-Mail an volkskultur-ehrungen@muenchen.de.

(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 12. März, 19.15 Uhr, Pfarrsaal der Katholischen Pfarrgemeinde Christus Erlöser (St. Stephan), Lüdersstraße 12 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf-Perlach).

Meldungen

Partnachplatz: Baustart für mehr Aufenthaltsqualität

(5.3.2026) Das Baureferat hat mit der baulichen Aufwertung und Neugestaltung des Partnachplatzes begonnen. Einer der zentralen Plätze im Stadtbezirk Sendling-Westpark erhält damit einen verkehrsberuhigten und barrierefreien Geschäftsbereich und eine verbesserte Aufenthaltsqualität. Der Wunsch nach der Neugestaltung geht auf einen Antrag des Bezirksausschusses mit Bürgerbeteiligung zurück, bei dem Bürgerinnen und Bürger unter anderem mehr Sicherheit, barrierefreie Wege und eine bessere Aufenthaltsqualität gefordert hatten.

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Mit dem Umbau zu einer verkehrsberuhigten Zone, mit mehr Raum für den Fußverkehr, mit besse-

rer Barrierefreiheit, neuen Bäumen und insgesamt mehr Grün bringt der Umbau des Partnachplatzes viele Synergieeffekte, die der Aufenthalts- und Lebensqualität im Stadtteil zugutekommen.“

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Der Partnachplatz ist ein wichtiges Stadtteilzentrum, für den wir mit dem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich eine passende Lösung geplant haben: Der Kfz-Verkehr wird entschleunigt, die Verkehrssicherheit erhöht und die Aufenthaltsqualität gesteigert. Für Autos und den Radverkehr gilt künftig Tempo 20. Alle, die zu Fuß unterwegs sind, aber auch Gastronomiebetriebe und Geschäfte haben mehr Platz. Gleichzeitig bleibt der Parkstreifen auf der Nordseite erhalten, dort werden Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Personen entstehen. Auf der Südseite gibt es mehr Fahrradabstellplätze.“

Günter Keller, Vorsitzender des Bezirksausschusses Sendling-Westpark: „Wir freuen uns, dass nun die dritte und letzte der Maßnahmen umgesetzt wird, die sich Einwohnerinnen und Einwohner in einer großangelegten Einwohnerbeteiligung in den Jahren 2018/19 gewünscht hatten. Das Zentrum unseres Stadtbezirks wird dadurch deutlich aufgewertet und lebenswerter.“

Daniela Mayer, ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München: „Barrierefreie Querungen, Bodenindikatoren und zusätzlicher Platz auf den Gehwegen sorgen für mehr Sicherheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum. Gleichzeitig wird der Partnachplatz durch die Umgestaltung zu einem Ort der Begegnung im Viertel für alle Menschen.“



Baustart am Partnachplatz mit (v.l.) Daniela Maier (ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt), Günther Keller (Vorsitzender des Bezirksausschusses Sendling-Westpark), Bernhard Claus (Vorsitzender des Facharbeitskreises Mobilität im Behindertenbeirat) und Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer. (Foto: Baureferat)

Neue barrierefreie Querungen über die Zillertalstraße und die Fahrbahn westlich der Platzfläche des Partnachplatzes, breitere Gehwege, zusätzliche Querungsmöglichkeiten und eine neue Beleuchtung der Zebrastreifen erhöhen künftig die Verkehrssicherheit und den Komfort vor Ort. Die bisherigen schmalen Radwege baut das Baureferat (Tiefbau) zurück. Der Radverkehr wird künftig sicher im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Zudem sorgt das Baureferat für Bodenindikatoren und stellt differenzierte Querungen für mobilitäts- und sehbehinderte Personen her.

Vier neue Bäume und erweiterte Grünflächen werten den Platz deutlich auf. Zur Förderung nachhaltiger Mobilität schafft das Baureferat insgesamt 44 zusätzliche Radabstellplätze (davon sechs für Lastenräder), einen neuen Abstellbereich für Elektrokleinstfahrzeuge und Carsharing-Parkplätze. Für das Pilotprojekt „München Box“ des Mobilitätsreferats wird am Partnachplatz eine neue Lieferzone eingerichtet. In dem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich wird zukünftig Tempo 20 angeordnet sein.

Das Baureferat achtet darauf, auch hier Beeinträchtigungen im Zuge der Baumaßnahme so gering wie möglich zu halten. Daher bleibt der Partnachplatz während der gesamten Bauzeit durchgehend überquerbar. Die Zu- und Abfahrt zu den anliegenden Grundstücken bleibt eingeschränkt gewährleistet. Die Arbeiten sind voraussichtlich bis September 2026 abgeschlossen.

Der Mobilitätsausschuss des Stadtrates hatte die grundlegenden Planungen des Mobilitätsreferats für einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit Tempo 20 am Partnachplatz beschlossen; der Bauausschuss hatte dem Baureferat die Projektgenehmigung zur baulichen Umsetzung erteilt. Die vom Stadtrat genehmigten Projektkosten liegen bei 1,9 Millionen Euro. Das Projekt wird durch das Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen – Zuschuss 444“ für die Pflanzung der Bäume gefördert. Die zuständigen Fachstellen, der Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen sowie der Behindertenbeirat der Stadt München haben den Plänen zugestimmt.

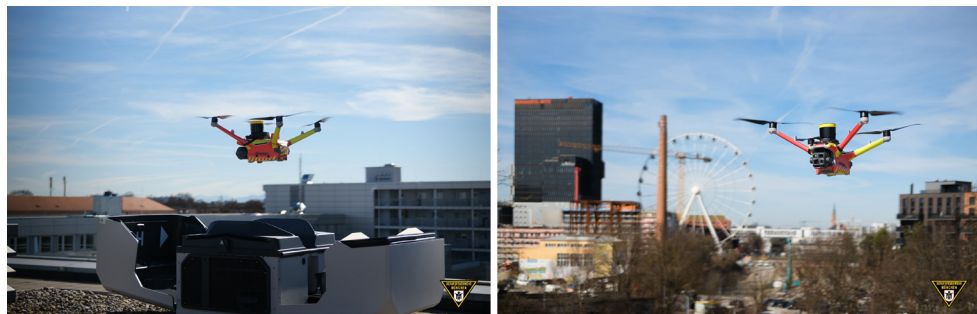
Achtung Redaktionen: Mehr Informationen finden sich im Beschluss des Bauausschusses des Stadtrats vom 11. Februar 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14209) sowie im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/news/baustelleninfo-partnachplatz>.

Automatisierte Drohnen für die Gefahrenabwehr

(5.3.2026) Schnelle, fundierte Entscheidungen sind in der Gefahrenabwehr entscheidend. Um Einsatzlagen künftig noch früher und präziser beurteilen zu können, setzen der Landkreis München sowie die Feuerwehr München auf automatisierte Drohnen. Noch vor dem Eintreffen der ersten Einsatzkräfte ermöglichen die Drohnen der Leitstelle und dem anfahrenden Ein-

satzleiter eine erste Lageeinschätzung anhand hochauflösender Luftbilder sowie eine effektive Kräfteplanung. In der Stadt München kommen bereits seit vergangenem Dezember sehr erfolgreich zwei automatisierte Drohnen zum Einsatz. Nun ergänzt eine weitere Drohne in Kirchheim-Heimstetten im Landkreis das Projekt. Ziel des gemeinsamen Projekts, das jetzt im Rahmen einer Pressekonferenz auf der Feuerwache 4 vorgestellt wurde, ist eine moderne, leistungsfähige und eng vernetzte Gefahrenabwehr in der Region.

Die neu in der Gemeinde Kirchheim stationierte Drohne startet bei bestimmten Schlag- und Stichworten automatisiert aus dem Einsatzleitreechner der Feuerwehreinsatzzentrale und liefert schon wenige Minuten später ein erstes Lagebild aus der Luft. Bei unklaren Lagen kann zudem der diensthabende Schichtführer manuell den Start anordnen. Die Drohne soll insbesondere dort unterstützen, wo Einsatzorte unklar sind, etwa auf Autobahnen oder in Waldgebieten, und dabei helfen, den alarmierten Kräfteinsatz frühzeitig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Auf diese Weise gelangen die Einsatzkräfte schneller zum Ziel und können Maßnahmen noch präziser und frühzeitiger einleiten.



Die Drohnen sollen für die Einsatzkräfte erste Lagebilder aus der Luft liefern. (Fotos: Feuerwehr München)

Der Einsatzradius der Drohne beträgt rund acht Kilometer. Mit einer Fluggeschwindigkeit von etwa 50 Kilometern pro Stunde erreicht sie die Einsatzstelle in der Regel deutlich vor den anfahrenden Einheiten. Als „fliegendes Auge“ liefert sie dabei bis zu 56 Minuten lang hochauflösende Bilder mit bis zu 65-facher Vergrößerung. Mit der integrierten Wärmebildkamera haben die Einsatzkräfte zudem die Möglichkeit, gezielt erste Schwerpunkte eines Brandereignisses zu definieren oder einen Waldbrand in seiner Ausdehnung zu erfassen.

Während ihres Flugs werden die Drohnen kontinuierlich von eigens ausgebildeten Drohnenpilot*innen des auf automatisierte Drohnensysteme spezialisierten Unternehmens Skyflow überwacht, die bei Bedarf jederzeit eingreifen können. Auch für den unwahrscheinlichen Fall eines Totalausfalls ist vorgesorgt: Ein integrierter Fallschirm ermöglicht im Notfall eine kontrol-

lierte Landung auch über bewohntem Gebiet.

Der Drohneneinsatz wurde im Vorfeld mit den Betreibern von Rettungs- und Polizeihubschraubern abgestimmt, um eine sichere Nutzung des Luftraums zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sämtliche nationale und europäische Vorschriften zum Drohnenbetrieb durch Behörden mit Sicherheitsaufgaben vollständig eingehalten. Die Drohnen werden ausschließlich anlassbezogen zu konkreten Einsatzstellen entsendet; eine flächendeckende oder dauerhafte Überwachung findet nicht statt. Personenbezogene Daten werden nur im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet, wobei sämtliche Anforderungen der Verordnung strikt beachtet und umgesetzt werden.

Gemeinsamer Baustein moderner Gefahrenabwehr

Die automatisierte Drohne des Landkreises ergänzt die bereits bestehenden Drohnensysteme der Feuerwehr München an den Feuerwachen 4 und 5. Damit entsteht ein abgestimmtes System zur luftgestützten Lageerkundung in Stadt und Landkreis München. Auch das Polizeipräsidium München erhält Zugriff auf die Echtzeitübertragung der Bilddaten. Das Projekt ist zunächst als sechsmonatige Testphase angelegt und wird im Anschluss ausgewertet. Im Anschluss soll dann über einen dauerhaften Einsatz dieser Technologie entschieden werden.



Schulterschluss für eine moderne Gefahrenabwehr mit (v.l.) Landrat Christoph Göbel, Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller und Oberbranddirektor Wolfgang Schäuble (Foto: Feuerwehr München)

Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller: „In Ausnahmesituationen wie großen Bränden, Überschwemmungen oder schweren Verkehrsunfällen zählt jede Minute. Drohnen helfen unseren Kolleg*innen bei der Branddirektion, die Lage frühzeitig einzuschätzen und ihre Einsätze schnell und sicher durchzuführen. Ich freue mich, dass wir mit Hilfe modernster

Technik den Schutz der Bürger*innen vor Gefahren weiter verbessern können.“

Landrat Christoph Göbel: „Eine verlässliche Lageerkundung ist die Grundlage jeder guten Einsatzentscheidung. Mit der automatisierten Drohne gewinnen wir wertvolle Minuten. Diese Zeit kann im Ernstfall entscheidend sein für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für den Schutz unserer Einsatzkräfte. Damit stärken wir unsere Feuerwehren und Hilfsorganisationen bei ihrer wichtigen Arbeit.“

Im täglichen Feuerwehreinsatz geht es bei der Drohnenfernerkundung um Geschwindigkeit, also um eine möglichst frühe bildliche Übersicht zur Einsatzstelle. Hier erhoffen sich Stadt und Landkreis Vorteile, wenn die am schnellsten verfügbare, nächste Drohne eingesetzt wird, ohne auf Zuständigkeitsgrenzen Rücksicht nehmen zu müssen. Im Pilotbetrieb werden die Prozesse für eine effiziente und rechtskonforme Zusammenarbeit getestet.

Christian Schnepf, Leiter der Abteilung „Einsatz-Informations- und Kommunikationstechnik“ bei der Feuerwehr München: „Durch die Übertragung von Bildern der Einsatzstelle in die Führungsfahrzeuge kann die Einsatzleitung Entscheidungen deutlich früher treffen und damit die Einsatzmaßnahmen schon vor dem Eintreffen strukturieren. Das kann ein entscheidender Zeitgewinn für Einsatzkräfte und Betroffene sein.“

Daniel Hoppe von der Firma Skyflow: „Dass Stadt und Landkreis sich im Einsatz die nächstverfügbare Drohne teilen – unabhängig von Zuständigkeitsgrenzen – ist ein großer Schritt. Unser System ist so konzipiert, dass Drohnen und Livestreams organisationsübergreifend freigegeben werden können. München ist der erste Standort, an dem das System im Einsatz ist.“

Bisherige Erkenntnisse der Feuerwehr München im Stadtgebiet

Insgesamt 29 Einsätze konnten die beiden Drohnen im Stadtgebiet bereits absolvieren. Die Gesamtflugzeit betrug dabei knapp zehn Stunden und es wurden insgesamt 294 Kilometer zurückgelegt. Bei 18 Brandeinsätzen, fünf Lageerkundungen, vier Verkehrsunfällen und einer Personensuche konnten die Drohnen erfolgreich eingesetzt werden. Auch konnten bereits die Einsatzkräfte der Polizei aus der Luft unterstützt werden.

Durchschnittlich vier Minuten vor Eintreffen der Einsatzkräfte ist die Drohne bereits vor Ort, obwohl teilweise deutlich größere Distanzen zurückgelegt werden müssen. Bei einem automatischen Notruf nach einem Verkehrsunfall (ECall) war die Drohne beispielsweise drei Minuten vor den Einsatzkräften der Polizei und vier Minuten vor dem Rettungswagen an der Einsatzstelle. Der Standort des verunfallten Pkw konnte bestätigt werden und eine erste Lageeinschätzung aus der Luft war möglich.

Ehrungen im Bereich der Münchner Volkskultur

(5.3.2026) Die Stadt ehrt die Volksmusikantin Monika Baumgartner mit der Ehrenmedaille für Verdienste um die Volkskultur in München und das Musikensemble Maxjoseph mit dem Innovationspreis Volkskultur. Die Auszeichnungen werden bei einem Festakt mit Stadträtin Julia Schönfeld-Knor (SPD-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Kulturreferent Marek Wiechers am Dienstag, 10. März, überreicht.

Die Ehrenmedaille für Verdienste um die Volkskultur in München wird seit 1982 an Persönlichkeiten verliehen, die sich mit ihrem Wirken oft ihr Leben lang für den Erhalt und die Weitergabe überlieferter kultureller Ausdrucksformen engagieren. Seit 2012 ergänzt der Innovationspreis Volkskultur diese Würdigung um eine zukunftsgerichtete Perspektive. Er zeichnet innovative, mutige und mitunter auch experimentelle Ideen und Wege aus, die neue Impulse in der Volkskultur setzen.

Monika Baumgartner bringt sich seit Jahrzehnten als aktive und versierte Musikerin, Sängerin, Vermittlerin und Forscherin in die Volkskultur ein. Besonders den wertvollen Schatz traditioneller Lieder, Arien und Jodler gibt sie dabei sensibel und nachhaltig an zukünftige Generationen weiter.

Im Mittelpunkt ihres Schaffens steht stets der Mensch, der im Singen seine ganz ureigene Persönlichkeit zum Ausdruck bringen kann. Damit trägt sie maßgeblich dazu bei, überlieferte Kulturtechniken in München und darüber hinaus lebendig zu gestalten und zu erhalten.

Das Musikensemble Maxjoseph mit Georg Unterholzner, Andreas Winkler, Nathanael Turban und Florian Mayrhofer erhält den Innovationspreis Volkskultur. Maxjoseph verkörpert in herausragender Weise die zeitgenössische Volkskultur in München und darüber hinaus. Die Musiker haben sich der Erneuerung und Weiterentwicklung traditioneller Volksmusik verschrieben und dabei einen ganz eigenen, unverwechselbaren Stil geschaffen.

Maxjosephs Musik ist eine Einladung, sich auf neue klangliche Erfahrungen und Bilder einzulassen. Ihre Stücke erzählen Geschichten, die tief in der bayerischen Kultur verwurzelt sind, aber dennoch weit über die regionalen Grenzen ausstrahlen. Die Musiker schaffen es, mit Leichtigkeit und Eleganz ein Spannungsfeld zwischen verschiedenen Musikstilen zu erzeugen, das ihr Publikum maximal inspiriert.

Ausführliche Informationen und Jurybegründungen im Internet unter www.volkskultur-muenchen.de/preisverleihungen-in-der-volkskultur.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Auszeichnungen vergeben

(5.3.2026) Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) hat im Rahmen der Verleihung des Münchner Nachhaltigkeitspreises den Sonderpreis „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und erstmals den Preis „Lehre

für Bildung für nachhaltige Entwicklung“ verliehen. Die Preise würdigen herausragende wissenschaftliche Arbeiten und innovative Lehre im Bereich Nachhaltigkeit und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), die an Münchner Hochschulen entstanden sind. Der BNE Sonderpreis ist mit 1.000 Euro dotiert und wird vom RKU gestiftet.

Den BNE Sonderpreis erhielt Elisenda Passola Lizandra von der Technischen Universität München (TUM) für ihre Arbeit „Building in Circles“, in der sie eine interaktive Intervention zur Rolle der Chemie in der Circular Economy am Deutschen Museum entwickelte.

Ein besonderer Höhepunkt war die erstmalige Verleihung des BNE Preises Lehre. Ausgezeichnet wurde Professor Dr.-Ing. Markus Klein von der Hochschule München für das Modul „Produktanalyse und-optimierung auf Nachhaltigkeit“.

Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz: „BNE ist ein wichtiger Baustein für eine zukunftsfähige Entwicklung unserer Stadtgesellschaft und wird dabei mithelfen, den nötigen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft voranzutreiben. Ich gratuliere Elisenda Passola Lizandra und Professor Dr.-Ing. Markus Klein herzlich und bedanke mich für ihr Engagement in der Wissenschaft und Lehre rund um dieses spannende Themenfeld.“

Mit dem Münchner Nachhaltigkeitspreis werden alle zwei Jahre herausragende wissenschaftliche Abschlussarbeiten prämiert, die an Münchner Hochschulen entstanden sind. Ziel des Preises ist die Ermutigung von Nachwuchswissenschaftler*innen, sich mit dem komplexen, interdisziplinären Thema Nachhaltigkeit zu befassen. Der Münchner Nachhaltigkeitspreis 2025 ging an Moritz Gschlöß von der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) für seine Bachelorarbeit zur Entwicklung und Modellierung Schweizer Gletscher, an Katharina Augustin von der TUM für ihre Masterarbeit zur ökonomischen Bewertung von Umweltfolgen in der Bauwirtschaft sowie an Dr. Lena Schlegel von der LMU für ihre Dissertation zu neuen Mensch-Natur-Beziehungen im Kontext des australischen „Black Summer“.

Mehr zum Münchner Nachhaltigkeitspreis unter www.bene-muenchen.de/nachhaltigkeitspreis.

Mehr zur BNE Vision 2030 in München unter <https://bne.muenchen.de/bne-in-muenchen/bne-vision-2030.html>.

Online-Infoabend „Wärmepumpe im Altbau – So klappt es!“

(5.3.2026) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. am Dienstag, 10. März, 18 Uhr, ein zum Online-Infoabend „Wärmepumpe im Altbau – So klappt es!“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/ssc3v>.

Die Wahl des richtigen Heizsystems ist für viele ältere Gebäude entscheidend, um sie zukunftssicher zu machen. Die Wärmepumpe kann eine vielversprechende Lösung sein. Zuvor sollte aber geklärt werden, ob für den effizienten Betrieb der Wärmepumpe der Einbau einer Fußbodenheizung sinnvoll wäre, oder ob das gesamte Haus zuvor vollständig gedämmt werden sollte. Von diesen und weiteren Faktoren hängen auch der Stromverbrauch und damit die zukünftigen Betriebskosten der Wärmepumpe ab. Alexander Waltner, Energieberater Verbraucherzentrale Bayern e.V., erklärt, worauf es ankommt, damit die Wärmepumpe im Altbau eine sinnvolle Alternative zu fossilen Heizungen sein kann.

Weitere Infos unter muenchen.de/bauzentrum und [veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum](https://muenchen.de/bauzentrum).

„Mein liebster Liebesfilm“: Wunschkino im Filmmuseum

(5.3.2026) 27 Lieblingsfilme von Mitarbeiter*innen des Filmmuseums und ihrem Umfeld gibt es von Dienstag, 10. März, bis zum 30. Mai auf der Leinwand des Filmmuseums, St.-Jakob-Platz 1, zu sehen. Der Titel der Reihe: „Mein liebster Liebesfilm“.

Neben mehreren Filmen aus den USA, Frankreich und Italien wurden auch Filme aus Großbritannien, Japan, Kanada, Taiwan und den Niederlanden ausgewählt, die in Originalfassung mit Untertiteln gezeigt werden. Auch drei deutsche Filme haben es in die Auswahl geschafft, darunter „Das Leben ist eine Baustelle“ von Wolfgang Becker, den sich der Direktor des Stadtmuseums, Dr. Markus Speidel, gewünscht hat.

Die Filmreihe wird am Dienstag, 10. März, 18.30 Uhr, mit Stefan Drößlers (Sammlungsleiter im Filmmuseum) Lieblingsfilm eröffnet: „Portrait of Jenny“ (1948) von William Dieterle.

Infos zu allen Filmen und Terminen unter www.muenchner-stadtmuseum.de/sammlungen/filmmuseum/filmreihen/wunsch kino.

Der Eintritt ins Filmmuseum kostet 5 Euro beziehungsweise 3 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ. Aufschlag bei Überlänge. Der Kartenvorverkauf ist sieben Tage im Voraus online oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 5. März 2026

Die LHM prüft, ob sie von CCS und CCU profitieren kann

Antrag Stadtrat Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 16.7.2025

Studentinnen und Studenten für die Münchner Betreuungslandschaft

Antrag Stadtrat Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 15.9.2025

Die ehrenamtliche Naturschutzwacht braucht Verstärkung

Anfrage Stadtrat Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 18.12.2025

Die LHM prüft, ob sie von CCS und CCU profitieren kann

Antrag Stadtrat Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 16.7.2025

Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:

Mit Schreiben vom 16.7.2025 haben Sie Folgendes beantragt:

*„Im aktuellen Koalitionsvertrag ‚Verantwortung für Deutschland‘ schreiben die Koalitionäre im Kapitel ‚Klima und Energie‘: ‚CO₂-Abscheidungs- und Speicherungstechnologien (CCS) und auch Nutzungstechnologien (CCU) ergänzen den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie energieeffiziente Produktionsprozesse als unerlässliche Instrumente für das Ziel der Klimaneutralität. Wir werden umgehend ein Gesetzespaket beschließen, welches die Abscheidung, den Transport, die Nutzung und die Speicherung von Kohlendioxid insbesondere für schwer vermeidbare Emissionen des Industriesektors und für Gaskraftwerke ermöglicht.‘
Die Landeshauptstadt München (LHM), ggf. in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken München (SWM), wird beauftragt zu prüfen, ob die obigen Prozesse auch für die Emissionsvermeidung bei der LHM von Nutzen sein könnten.“*

Zur Begründung haben Sie dazu Folgendes vorgetragen:

*„Die Erreichung der Klimaschutzziele der LHM sind angesichts des anstehenden Klimawandels von großer Wichtigkeit. Um die Maßnahmen auf dem Weg dahin über Steuern zu finanzieren, ist es jedoch ebenso unabdingbar, dass sich große Unternehmen, darunter auch große Industrieunternehmen, in München neu ansiedeln oder halten.
Diese verursachen gegebenenfalls auch mehr CO₂-Emissionen. Die oben genannten Mittel könnten jedoch ein Weg sein, diese Emissionen zu begrenzen bzw. unschädlich zu entsorgen.“*

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Der Inhalt des Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 16.7.2025 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Das Monitoring und Zielerreichungscontrolling der Klimaschutzziele der LHM fallen in den Aufgabenbereich des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU).

Die Stadtwerke München (SWM) sind als 100%ige Tochter der Landeshauptstadt München für alle Prozesse rund um die Energieversorgung zuständig. Daher fallen auch die Fragen des Umgangs mit schwer vermeidbaren Emissionen aus den von Ihnen genannten Prozessen in den Aufgabenbereich der SWM.

Daher wurden die SWM um eine ausführliche Stellungnahme und Informationen zum aktuellen Stand gebeten:

„Die Stadtwerke München (SWM) verfolgen die Strategie, CO₂-Emissionen überwiegend durch Maßnahmen wie den Ausbau erneuerbarer Energien (z.B. durch Windkraft, Photovoltaik, Geothermie), den Wechsel auf alternative Energieträger (z.B. grüner Wasserstoff, CO₂-neutraler Strom) sowie durch Energieeinsparungen zu reduzieren. Im Rahmen der „Ausbauoffensive Erneuerbare Energien“ setzen die SWM diese Strategie bereits in zahlreichen Projekten um, beispielsweise durch die Errichtung von Windparks und PV-Anlagen. Die SWM werden ab dem Jahr 2025 so viel Ökostrom in eigenen Anlagen erzeugen, wie München verbraucht. Damit erreichen die SWM mit ihrer Ausbauoffensive das vom Stadtrat im Jahr 2009 gesteckte Ziel. Bis 2040 wollen die SWM auch den Münchner Bedarf an Fernwärme CO₂-neutral decken. Dies soll durch unsere bestehenden Geothermieanlagen und viele weitere Projekte erreicht werden, die im Rahmen des übergeordneten Programms der Fernwärmewende konzipiert werden. Zu diesen Projekten zählt unter anderem auch die Umstellung der bestehenden Gasturbinenanlagen auf grünen Wasserstoff. Unsere Strategie zielt damit in erster Linie darauf ab, CO₂ zu vermeiden.

Gleichzeitig gibt es Produktionsprozesse, bei denen die Reduktion von CO₂-Emissionen nur durch Maßnahmen aus den Bereichen „Carbon Capture and Storage (CCS)“ sowie „Carbon Capture and Utilization (CCU)“ im Rahmen einer umfassenden Carbon-Management-Strategie möglich ist. Das Thema schwer vermeidbarer CO₂-Emissionen betrifft neben der Kalk- und Zementindustrie auch die thermische Verwertung von Abfällen – und damit die SWM als Betriebsführer der thermischen Abfallbehandlungsanlage des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) am Standort Nord mit den Blöcken 1 und 3.

Nachfolganlage Block 3 (Heizkraftwerk Nord)

Block 3 ist eine der ältesten Anlagen Deutschlands und wird Mitte der 2030er Jahre seine technische und wirtschaftliche Lebensdauer erreichen. Der Stadtrat wurde im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 17059 mit

dem Planungsbeschluss einer Nachfolgeanlage befasst. Die thermische Abfallbehandlung erfüllt einen wesentlichen umwelttechnischen Nutzen. Sie ist Hygienisierung, Schadstoffsенke, vermeidet Emissionen durch Deponierung (v.a. Methanemissionen) und schafft durch Erzeugung von Strom und Wärme einen Nutzen von Abfällen, die anderweitig nicht verwertet werden können. Durch Verbrennung kohlenstoffhaltiger Abfälle fossilen Ursprungs, insbesondere Kunststoffe, kann CO₂-Neutralität jedoch nur durch die Abscheidung und Speicherung von CO₂ erreicht werden. Daher wurde die CO₂-Abscheidung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie bereits intensiv untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass eine solche Anlage am Standort Nord realisierbar ist. Die Nachfolgeanlage soll so ausgelegt und errichtet werden, dass eine CO₂-Abscheidung ergänzt werden kann. Ein Teil der thermisch verwerteten Restabfälle ist biogenen Ursprungs und wird als erneuerbare Energiequelle betrachtet. Dadurch hat die thermische Abfallbehandlung mit nachgeschalteter CO₂-Abscheidung das Potenzial, als CO₂-Senke zu wirken. Dies könnte dazu beitragen, Restemissionen – wie die einer thermischen Abfallbehandlungsanlage ohne CO₂-Abscheidung, Restemissionen der LHM oder unvermeidbare Emissionen aus anderen Sektoren (z.B. Landwirtschaft) – zu kompensieren. Zusätzlich eröffnet sich weiteres Potenzial für Netto-Negativemissionen durch eine Nachrüstung einer CO₂-Abscheidung an dem derzeit in Planung befindlichen Biomasseheizwerk, das ebenfalls am Standort Nord errichtet werden soll.

Ergänzend zur Umsetzung von CO₂-Abscheidungsanlagen evaluieren wir daher auch gesamtheitlich das Geschäftspotential von CCU und CCS in und um München durch aktive Teilnahme an den relevanten Wertschöpfungsschritten (Abscheidung, Transport, Einspeicherung, Nutzung, Zertifizierung, Vermarktung). Die Vermarktung von zertifizierten Negativemissionen, sogenannte CDRs (Carbon Dioxide Removals), im EU-ETS-Handel könnte in der Zukunft ein mögliches neues Geschäftsfeld darstellen. Ergänzend wurden Technologien zur Kohlenstoffnutzung (CCU) in ersten Abschätzungen betrachtet. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass in den meisten Anwendungsfällen neben einer geeigneten Kohlenstoffquelle auch Wasserstoff als entscheidender Rohstoff erforderlich ist.

CCS/CCU und Herausforderungen

Die intensive Auseinandersetzung mit der Thematik hat neben den Chancen auch zentrale Herausforderungen aufgezeigt. Derzeit befinden sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf europäischer, Bundes- und Landesebene noch in Ausarbeitung. Die SWM begrüßen den politischen Willen, Abscheidung, Transport und Sequestrierung (dauerhafte Speicherung) von

CO₂ als wichtige Klimaschutztechnologie zu ermöglichen und die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

In diesem Zusammenhang haben sich die SWM in den CCU/CCS Gesetzgebungsprozess eingebracht, unter anderem durch die Mitwirkung an Positionspapieren mehrerer Verbände. Zudem engagieren sich die SWM im Aktionsplan CCU/CCS Bayern, der vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) verantwortet wird, sowie in weiteren Initiativen, Studien und Arbeitskreisen.

Eine weitere Herausforderung ist die fehlende Infrastruktur für den Transport von CO₂ bis zur jeweiligen Speicherstätte. Angesichts der großen Mengen ist der Transport per Pipeline insbesondere beim Transport über Land der von Experten favorisierte Ansatz. Die hierfür notwendige Pipelineinfrastruktur muss jedoch aufgrund der spezifischen Eigenschaften des zu transportierenden Gases neu errichtet werden, was den Markthochlauf anspruchsvoll gestaltet. Eine Alternative stellt der Schienentransport dar, da am Standort Nord ein Gleisanschluss vorhanden ist. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Deutsche Bahn ausreichende und verlässliche Transportkapazitäten und Trassen zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus ist die Abscheidung von CO₂ aus dem Abgas ein energieintensiver Prozess mit hohen Kosten für die Anlagentechnik und für die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Bisherige Erkenntnisse zeigen, dass ein Eintritt in der frühen Marktphase große Investitionssummen und hohe wirtschaftliche Unsicherheit mit sich bringt. Der Erfolg von CCU und CCS hängt stark von der zukünftigen Technologie- und Marktentwicklung (insbesondere Preisbildung) sowie von der zukünftigen Gesetzgebung ab. CCU und CCS-Projekte sind auf zielgerichtete, staatliche Fördermittel angewiesen insbesondere aufgrund der Differenzkosten zwischen CO₂-Abscheidung und EU-ETS-Zertifikaten.

Aktivitäten in Beteiligungsunternehmen

Das mehrheitlich von den SWM gehaltene Beteiligungsunternehmen, bayernets GmbH, ist als der bayerische Transportnetzbetreiber an verschiedenen Machbarkeitsstudien zum Aufbau einer CO₂ Transportinfrastruktur in Bayern beteiligt. Anders als für den Aufbau des Wasserstoffkernnetzes fehlen derzeit jedoch wirtschaftlich tragfähige Geschäftsmodelle für den Aufbau einer CO₂ Transportinfrastruktur, die – im Unterschied zum Wasserstofftransport – aus technischen Gründen nicht durch eine Umnutzung von bestehenden Erdgasleitungen, sondern nur im Wege des Leitungsneubaus erfolgen kann. In zeitlicher Hinsicht erscheint der Aufbau einer CO₂ Transportinfrastruktur damit in weiterer Ferne als der Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes.

Das Beteiligungsunternehmen Spirit Energy Ltd, an dem die SWM zu 31% beteiligt sind, verfolgt im Rahmen seiner Transformationsstrategie das Ziel der Umwidmung einer bestehenden Erdgaslagerstätte zu einem dauerhaften CO₂ Speicher. Für das Lizenzgebiet Morecambe in der irischen See hat Spirit Energy bereits eine Einspeicherlizenz erhalten und bemüht sich derzeit darum, im Rahmen der Förderprogramme der britischen Regierung für CCS/CCUS Projekte ein tragfähiges Geschäftsmodell zu entwickeln.

Fazit

Schwerpunkt der Aktivitäten der SWM ist die Reduktion bzw. Vermeidung von CO₂-Emissionen. Dennoch verfolgen die SWM die Entwicklungen dieser wichtigen Technologien und das damit verbundene Potenzial zur Erreichung der Klimaneutralität weiterhin intensiv. Die SWM besetzen daher – auch über ihre Beteiligungsunternehmen – heute schon relevante Wertschöpfungsstufen und beobachten den Markt weiterhin sehr genau, um ihr Engagement bei entsprechender Marktentwicklung ausbauen zu können. Für einen erfolgreichen Markthochlauf der CCU/CCS-Technik ist es jedoch essenziell, dass Politik und Wirtschaft ihre Bemühungen fortsetzen, den rechtlichen, regulatorischen und insbesondere auch den wirtschaftlichen Rahmen so zu gestalten, dass die entwickelten Technologien tatsächlich umgesetzt werden können.“

Das Referat für Klima- und Umweltschutz erarbeitet derzeit ein Konzept, wie mit eventuell verbleibenden Restemissionen im Zieljahr 2035 (Gesamtstadt) und 2030 (Stadtverwaltung) der Klimaneutralität der LHM umgegangen werden könnte.

In diesem Rahmen beobachtet das RKU auch weiterhin im engen Austausch mit den SWM die Möglichkeiten des Einsatzes von CCS und CCU Technologien.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführung und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Studentinnen und Studenten für die Münchner Betreuungslandschaft

Antrag Stadtrat Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 15.9.2025

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Auf Ihren Antrag vom 15.9.2025 nehme ich Bezug.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei dem Inhalt Ihres Antrags handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher nicht möglich, weshalb die Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Landeshauptstadt München (LHM) wird aufgefordert, eine enge Zusammenarbeit mit bayerischen Universitäten zu etablieren, um die Integration von Studentinnen und Studenten in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen der LHM zu ermöglichen. Hierbei soll eine gemeinsame Plattform entwickelt werden, die den Austausch zwischen Universitäten und der LHM fördert.“

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Bereits seit über zehn Jahren kooperiert das Referat für Bildung und Sport im Umgriff der Ganztagsbildung mit der Ludwig-Maximilians-Universität, Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und-didaktik.

Im Rahmen des Projekts „Help and Learn“ haben Studierende die Möglichkeit, ein Semester mit einem Seminar an der LMU sowie praktische Erfahrungen in städtischen Kindertageseinrichtungen (Tagesheime und Horte) und im Kooperativen Ganztags (sowohl beim Städtischen Träger als auch bei freien Trägern) zu absolvieren. Anschließend können sie in ihrer Studienzzeit weiterhin als Hausaufgaben- und Lernbegleitung für Schulkinder tätig sein. Die Studierenden werden in einer Auftaktveranstaltung an der LMU informiert und auf die städtische Internetplattform <https://www.muenchen.de/aktuell/job/nebenjob-als-lernbegleiterin-bei-der-stadt-muenchen> verwiesen, auf der sie sich eine geeignete Stelle aussuchen können, um anschließend Kontakt mit der jeweiligen Kindertageseinrichtung/KOGA aufnehmen zu können.



Des Weiteren wird es den freien Trägern im Rahmen der Münchner Kitaförderung (MKF) ermöglicht, Duale Studierende innerhalb ihrer Einrichtungen einzusetzen.

Das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München bietet im Rahmen der staatlichen Vorkurse Studierenden der Pädagogik die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln.

Eine darüberhinausgehende Kooperation wird derzeit als nicht zielführend erachtet.

Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit hiermit abgeschlossen ist.

Die ehrenamtliche Naturschutzwacht braucht Verstärkung

Anfrage Stadtrat Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 18.12.2025

Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zu-geleitet.

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz vom 24.9.2024 sowie in der Vollversammlung des Münchner Stadtrates vom 2.10.2024 wurde, gegen die Stimmen der Stadtratsfraktion CSU mit Freie Wähler, entschieden, eine ehrenamtliche Naturschutzwacht zu gründen (20-26/V 14065; Vollzug der Naturschutzgesetze; Einrichtung einer ehrenamtlichen Naturschutzwacht). Für die geplanten bis zu zehn Naturschutzwächterinnen und Naturschutzwächter werden seitens der Landeshauptstadt München (LHM) von 2025 bis 2028 jährlich 50.000 Euro aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt.

In der Rathaus Umschau vom 16.12.2025 ruft das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) der LHM unter dem Titel ‚Ehrenamtliche Naturschutzwacht braucht Verstärkung‘ Interessierte dazu auf, sich als Naturschutzwächterin oder Naturschutzwächter zu bewerben.“

Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele der geplanten zehn Naturschutzwächterinnen und -wächter konnten inzwischen, mehr als ein Jahr nach der ursprünglichen Beschlussfassung durch den Münchner Stadtrat, ihre Arbeit aufnehmen?

Antwort:

Am 30.6.2025 wurden fünf ehrenamtliche Mitarbeiter*innen durch Verleihung einer Urkunde zu Angehörigen der Naturschutzwacht der Landeshauptstadt München bestellt. Seither läuft deren Einarbeitung in den Naturschutzgebieten „Fröttmaninger Heide“ und „Allacher Lohe“ sowie im Landschaftsschutzgebiet „Hirschau und Obere Isarau“.

Frage 2:

Wenn es weniger als die geplanten zehn Personen waren: woran liegt es nach Ansicht der Stadtverwaltung, dass sich bisher nicht genügend Freiwillige gefunden haben?

Antwort:

Voraussetzung für den Einsatz als Naturschutzwächter*in ist das Absolvieren einer durch den Freistaat Bayern einheitlich vorgeschriebenen Qualifizierung und das Bestehen der Abschlussprüfung. Diese Qualifizierung wird zentral durch die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) durchgeführt und beginnt jedes Jahr im Frühjahr mit einem mehrwöchigen Online-Tutorial und endet mit einem einwöchigen Abschlusslehrgang in Präsenz. Im Jahr 2025 konnte die ANL aufgrund der bayernweit hohen Nachfrage der Landeshauptstadt München lediglich fünf Plätze für den Abschlusslehrgang im Mai zur Verfügung stellen. Diese Plätze wurden auch in Anspruch genommen und alle fünf Kandidat*innen haben die Abschlussprüfung bestanden. In Kenntnis der begrenzten Ausbildungsplätze wäre die Rekrutierung einer größeren Anzahl an Personen nicht zielführend gewesen.

Für das Jahr 2026 konnten wir erneut fünf Plätze bei der ANL reservieren. Davon sind zwei Plätze belegt und für die restlichen drei Plätze läuft noch das Auswahlverfahren.

Die Erfahrung zeigt, dass es für berufstätige Interessent*innen oft schwierig ist, genügend Zeit für die Qualifizierung aufzubringen, insbesondere den Abschlusslehrgang auf Kosten des Erholungsurlaubs wahrzunehmen. Nachdem es sich um einen festen Wochentermin handelt, muss dieser auch mit der sonstigen Urlaubsplanung der Betroffenen in Einklang stehen.

Eine weitere Hürde ist die Entfernung von der Wohnung zum Einsatzort. Nachdem prioritäre Schutzgebiete im Norden und Westen des Stadtgebietes bestreift werden sollen, ist für Personen, die im südlichen Stadtgebiet wohnen, die Anfahrt oft zu lang, zumal die Fahrtzeit nicht zur Einsatzzeit zählt und somit nicht von der Aufwandsentschädigung abgedeckt wird.

Schließlich handelt es sich bei der Tätigkeit zum großen Teil um den Vollzug einer Schutzgebietsverordnung bzw. deren Erläuterung, was für so manche*n Bürger*in eine Herausforderung darstellt, zumal, wenn Verstöße dann auch geahndet werden sollen.

Somit verbleiben für die wenigen zu besetzenden Stellen am Ende auch nur wenige Kandidat*innen, die realistischerweise geeignet erscheinen und sich die Aufgabe auch tatsächlich längerfristig vorstellen können. Das sind dann aber auch die Personen, mit denen sich eine gewinnbringende Zusammenarbeit ergeben kann.

Frage 3:

Was passiert mit den zur Verfügung gestellten Geldern, wenn gar nicht die geplante Höchstzahl an Naturschutzwächterinnen oder Naturschutzwächtern tätig ist?

Antwort:

Nach aktuellem Stand wurde aufgrund der erforderlichen städtischen Sparmaßnahmen der Haushaltsansatz für die Naturschutzwacht abweichend vom Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 2.10.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 14065) für 2026 einmalig auf 25.000 € und ab 2027 bei weiter bestehenden Konsolidierungserfordernissen voraussichtlich auf 35.000 € reduziert. Dabei wurde berücksichtigt, dass 2027 voraussichtlich das erste volle Jahr sein wird, in dem die Naturschutzwacht mit 10 Personen aktiv ist. Das ursprünglich vom Stadtrat zugebilligte Budget von jährlich 50.000 € steht also zwar noch dem Grunde nach, aber de facto nicht mehr zur Verfügung. Somit muss u.U. von einer reduzierten Häufigkeit der Streifengänge ausgegangen werden.

Nicht ausgezahlte Mittel sind zwar im Haushalt des RKU geplant, belasten aber weder die Ergebnis- noch die Finanzrechnung im entsprechenden Jahr. Die Mittel werden also auch nicht zweckfremd eingesetzt.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 5. März 2026

**Was hat der Oberbürgermeister für seine Tätigkeit als
Verwaltungsrats-Mitglied beim FC Bayern bekommen?**

Anfrage Stadtrat Stefan Jagel (Die Linke)

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 5. März 2026

Anfrage

Was hat der Oberbürgermeister für seine Tätigkeit als Verwaltungsrats-Mitglied beim FC Bayern bekommen?

Nachdem der Oberbürgermeister Dieter Reiter den Stadtrat nicht befasst hat, bevor er seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der FC Bayern AG angetreten ist, drängt sich die Frage auf, wie es um seine langjährige Mitgliedschaft im Verwaltungsrat des FC Bayern steht. Dort ist Dieter Reiter seit einigen Jahren Mitglied und ist erst kürzlich zu dessen Vorsitzenden aufgerückt. Auch die Tätigkeit in diesem Gremium wird in der Regel vergütet. Öffentlich einsehbar ist die Höhe der Nebentätigkeit von 20.000€ als Mitglied des Verwaltungsrates, da die Abgeordneten des Bayerischen Landtages die Höhe der Nebentätigkeit veröffentlichen müssen. Josef Schmid, MdL, hat die Höhe als Mitglied des Verwaltungsrats angegeben.¹ Nach unserem Kenntnisstand wurde die Nebentätigkeit von Dieter Reiter nicht vom Stadtrat genehmigt.

Die Debatte um die Rolle von Dieter Reiter im Aufsichtsrat der FC Bayern AG hat gezeigt, dass ein genauerer Blick und kritische Nachfragen durchaus angebracht sind.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Entschädigung des Oberbürgermeisters als Mitglied des Verwaltungsrates?
2. Seit wann bekommt der Oberbürgermeister als Mitglied des Verwaltungsrats der FC Bayern eine Entschädigung?
3. Wurde geprüft, ob diese Nebentätigkeit bereits der Genehmigungspflicht unterliegt?
4. Wurde diese Nebentätigkeit durch den Stadtrat genehmigt? Falls nein: Aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet, den Stadtrat damit zu befassen?

¹ <https://www.bayern.landtag.de/abgeordnete/abgeordnete-von-a-z/profil/josef-schmid/>

Stadtratsfraktion

Die Linke / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

5. Welche Konsequenzen sieht die Verwaltung durch eine nicht genehmigte Nebentätigkeit des Oberbürgermeisters?

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel

Stadtratsfraktion
Die Linke / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 5. März 2026

Veröffentlichung der Emissionsdaten vom HKW Nord für das Jahr 2025

Pressemitteilung SWM

Rheinbahn verstärkt Partnerschaft von BVG, HOCHBAHN und MVG

Pressemitteilung MVG

Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 23 der 17. BImSchV (vom 2. Mai 2013) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025

1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH
Technik und Produktion Energie
Emmy-Noether-Str. 2
80287 München

2. Berichtszeitraum 2025

3. Anlage

HKW Nord, Block 1 mit den Linien 11 und 12
Münchner Str. 22
85774 Unterföhring

4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:

Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850 °C
Verweilzeit: 0,3 Sekunden

Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nahezu 100% eingehalten.

5. Emissionen

5.1 Messergebnisse

5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2024 - 31.12.2025).

Parameter	Einheit	Grenzwerte TMW* 17. BImSchV/Bescheid**	Jahresmittelwert Linie 11	Jahresmittelwert Linie 12
CO	mg/m ³	50	5,87	5,39
NO ₂	mg/m ³	150	100,08	99,48
SO ₂	mg/m ³	25	0,14	0,80
Cges	mg/m ³	10	1,23	0,75
HCl	mg/m ³	8	0,25	1,56
Staub	mg/m ³	5	0,37	0,02
NH ₃	mg/m ³	10	0,21	0,71
Hg	µg/m ³	10	0,28	0,11

*) TMW: Tagesmittelwert

**) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG

5.1.2 Maximalwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 16. bis 18.06.2025 und vom 04. bis 06.11.2025 durch eine nach § 29b Absatz 2 in Verbindung mit § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bekannt gegebene Stelle durchgeführt..

Parameter	Einheit	Grenzwert JMW/TMW/PN* 17. BImSchV /Bescheid**	Mittelwert Linie 11	Mittelwert Linie 12
HF	mg/m ³	0,3	< 0,10	< 0,05
Summe aus Cd, Tl***	mg/m ³	0,02	0,0001	0,0001
Summe aus As, Co, Ni, Sb, Pb, Cr, Cu, Mn, V, Sn***	mg/m ³	0,3	0,004	0,004
Summe aus Cd, As, Cr, Co, Benzo(a)pyren***	mg/m ³	0,05	0,002	0,002
PCDD/F und PCB Toxizitätsäquivalent	ng TE/m ³	0,08	0,001	0,002

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0 °C, 1013 hPa) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

*) JMW/TMW/PN: Jahresmittelwert/Tagesmittelwert/Mittelwert über die Probenahmezeit.

**) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG.

***) Messwerte unter der Bestimmungsgrenze werden gemäß LfU-Schreiben Az 34-8744.3-19011/2016 v. 18.05.2016 als halben Bestimmungsgrenze angegeben.

5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betragen zusammen 13.360 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 19 HMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.

Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 23 der 17. BImSchV (vom 2. Mai 2013) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025

1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH
Technik und Produktion Energie
Emmy-Noether-Str. 2
80287 München

2. Berichtszeitraum 2025

3. Anlage

HKW Nord, Block 3 mit den Linien 31 und 32
Münchner Str. 22
85774 Unterföhring

4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:

Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850 °C
Verweilzeit: 0,3 Sekunden

Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum zu 99% eingehalten.

5. Emissionen

5.1 Messergebnisse

5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2024 - 31.12.2025).

Parameter	Einheit	Grenzwerte TMW* 17. BImSchV/Bescheid**	Jahresmittelwert Linie 31	Jahresmittelwert Linie 32
CO	mg/m ³	50	18,13	12,78
NO ₂	mg/m ³	150	79,81	81,41
SO ₂	mg/m ³	40	5,89	6,48
Cges	mg/m ³	10	0,64	0,93
HCl	mg/m ³	8	0,29	0,00
Staub	mg/m ³	5	0,35	0,00
NH ₃	mg/m ³	10	1,82	2,12
Hg	µg/m ³	10	0,26	0,23

*) TMW: Tagesmittelwert

**) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG

5.1.2 Maximalwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 11. bis 13.06.2025 und vom 11. bis 14.11.2025 durch eine nach § 29b Absatz 2 in Verbindung mit § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bekannt gegebene Stelle durchgeführt..

Parameter	Einheit	Grenzwert JMW/TMW/PN* 17. BImSchV /Bescheid**	Mittelwert Linie 31	Mittelwert Linie 22
HF	mg/m ³	0,9	< 0,05	< 0,13
Summe aus Cd, Tl***	mg/m ³	0,02	0,0001	0,0001
Summe aus As, Co, Ni, Sb, Pb, Cr, Cu, Mn, V, Sn***	mg/m ³	0,3	0,003	0,003
Summe aus Cd, As, Cr, Co, Benzo(a)pyren***	mg/m ³	0,05	0,002	0,002
PCDD/F und PCB Toxizitätsäquivalent	ng TE/m ³	0,08	0,0013	0,0006

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0 °C, 1013 hPa) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

*) JMW/TMW/PN: Jahresmittelwert/Tagesmittelwert/Mittelwert über die Probenahmezeit.

**) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG.

***) Messwerte unter der Bestimmungsgrenze werden gemäß LfU-Schreiben Az 34-8744.3-19011/2016 v. 18.05.2016 als halben Bestimmungsgrenze angegeben.

5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betragen zusammen 14.494 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 56 HMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.



Presse-Information

5. März 2026 (teilweise voraus)

Rheinbahn verstärkt Partnerschaft von BVG, HOCHBAHN und MVG

- **Strategische Allianz für den ÖPNV der Zukunft**
- **Smarte Mobilitätslösungen für Millionen Fahrgäste**
- **Branchenweite Standards zur Weiterentwicklung des ÖPNV**

Die Rheinbahn AG tritt der überregionalen Kooperation großer Verkehrsunternehmen zur Weiterentwicklung zentraler Zukunftsthemen im öffentlichen Personennahverkehr bei. Bereits zuvor hatten die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), die Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) und die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) ihre strategische Zusammenarbeit in einem Memorandum of Understanding (MoU) vereinbart. Mit der Unterzeichnung durch Rheinbahn-Vorständin Annette Grabbe erweitert sich die Allianz nun um einen starken Partner aus einer weiteren Metropolregion – und bündelt zusätzliche operative Erfahrung aus einem der größten Verkehrsnetze Deutschlands.



Unterzeichneten eine Kooperationsvereinbarung („Memorandum of Understanding“) zur überregionalen Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung zentraler Zukunftsthemen im öffentlichen Personennahverkehr (von

Neuigkeiten und Hintergründe zur HOCHBAHN unter hochbahn.de und dialog.hochbahn.de
Aktuelles zur Mobilitätswende und zu umfassenden Betriebsunterbrechungen auf [WhatsApp](https://whatsapp.com)

Herausgeber: Hamburger Hochbahn AG • Steinstraße 20 • 20095 Hamburg
Verantwortlich für den Inhalt: Leiter Unternehmenskommunikation Andreas Ernst



links): Ingo Wortmann (Geschäftsführer der Münchner Verkehrsgesellschaft), Henrik Falk (Vorstandsvorsitzender der Berliner Verkehrsbetriebe), Annette Grabbe (Vorständin Rheinbahn) und Robert Henrich (Vorstandsvorsitzender der Hamburger Hochbahn).

Branchenweite Standards und gemeinsame Weiterentwicklung

Ziel der Partnerschaft ist es, den ÖPNV der Zukunft kundennah, effizient und interoperabel zu gestalten, Synergien systematisch zu heben, branchenanschlussfähige Standards zu etablieren und digitale Innovationen praxisnah in den Regelbetrieb zu überführen. Die Zusammenarbeit adressiert drei prioritäre Anwendungsfelder:

- **Autonomes Fahren:** Erfahrungen aus Erprobungsprojekten werden gebündelt, Roadmaps abgestimmt und gemeinsame **Standards entwickelt** – mit dem Ziel, innovative Technologien schrittweise und **wirtschaftlich tragfähig** in den Betrieb zu integrieren.
- **Mobilitätsplattform (MAX):** Die Unternehmen treiben eine **gemeinsame, interoperable Plattform** für Bus, Bahn und geteilte Mobilitätsangebote voran, die bestehende Systeme technisch einbindet und weiterentwickelt. Bestehende Zuständigkeiten sollen dabei unberührt bleiben. Ziel ist Interoperabilität, nicht Zentralisierung.
- **Standardisierte, offene Vertriebssysteme:** Für ein nahtloses Kundenerlebnis werden technische Standards überregional harmonisiert und digitalisiert. Ein Schwerpunkt liegt auf **Account-Based-Ticketing (ABT)** sowie **interoperablen ID-basierenden Ticketing-Ansätzen (IDBT)**. Die Rheinbahn bringt hierfür u. a. ihre Erfahrung aus der Entwicklung und Umsetzung digitaler Vertriebssysteme wie CALO ein.

Annette Grabbe, Vorständin Rheinbahn: „Unser Fokus liegt auf praxisnahen, skalierbaren Anwendungsfällen. Wir beteiligen uns bewusst nicht an einer fertigen Lösung, sondern an einer partnerschaftlichen Weiterentwicklung. Unser Anspruch ist es, gemeinsam mit starken Partnern offene, interoperable und branchenanschlussfähige Standards zu schaffen, die anschlussfähig für Verbünde und regionale Strukturen sind.“

Mareen Sprickmann-Kerkerinck, Bereichsleiterin Innovation, Daten & Energie bei der Rheinbahn, ergänzt: „Autonomes Fahren und digitale Plattformlösungen verändern

Neuigkeiten und Hintergründe zur HOCHBAHN unter hochbahn.de und dialog.hochbahn.de
Aktuelles zur Mobilitätswende und zu umfassenden Betriebsunterbrechungen auf [WhatsApp](https://www.whatsapp.com)



etablierte Strukturen grundlegend. Gerade in Themenfeldern, die technologisch Neuland sind, ist vernetztes Arbeiten essenziell. Mit unseren Teams haben wir diese Partnerschaft fachlich vorbereitet, um Innovation strategisch, praxisnah und skalierbar zu gestalten.“

Henrik Falk, Vorstandsvorsitzender BVG: „Mit der Rheinbahn bekommt unsere Allianz zusätzlichen Rückenwind aus einer weiteren großen Metropolregion. Genau darum geht es: Kräfte bündeln, voneinander lernen und gemeinsam Lösungen entwickeln, die sich in der Praxis bewähren. Wenn starke ÖPNV-Partner ihre Erfahrungen zusammenbringen, können wir Innovationen schneller in den Alltag unserer Fahrgäste bringen und gleichzeitig Standards schaffen, von denen die ganze Branche profitiert.“

Robert Henrich, Vorstandsvorsitzender HOCHBAHN: „Der Schulterschluss mit der Rheinbahn als viertem Partner im Bunde ist ein starkes Signal für unser gemeinsames Vorhaben: Eine Allianz für den ÖPNV der Zukunft. Gemeinsam nutzen wir die Chancen der Digitalisierung und neuer Technologien und schaffen ein attraktives Angebot für alle Kundinnen und Kunden.“

Ingo Wortmann, MVG: „Ich freue mich darüber, dass die Rheinbahn unserer Partnerschaft beitrifft und wir unser Vorhaben jetzt mit der Expertise und den Bedürfnissen einer weiteren Großstadt bereichern. So gestärkt können wir den künftigen Herausforderungen noch besser mit innovativen Angeboten begegnen und einen wichtigen Beitrag zur Effizienzsteigerung innerhalb der Branche leisten.“

Das Memorandum of Understanding tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist zunächst unbefristet angelegt. Zur Vermeidung isolierter Einzelprojekte setzt die Allianz auf eine schlanke Organisation mit klar ausgerichteten Arbeitsgruppen für die definierten Anwendungsfälle. Ein Lenkungskreis aus allen Partnerstädten und -regionen übernimmt die übergreifende Steuerung und Koordinierung.

Hintergrund: Eine Allianz für die Zukunft

Die Mobilitätsbranche steht vor einem tiefgreifenden Wandel: Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Automatisierung und autonomes Fahren eröffnen enorme Chancen – verlangen aber skalierbare Ansätze und abgestimmte Standards. Die Allianz setzt deshalb bewusst auf Interoperabilität statt Zentralisierung: Bestehende Zuständigkeiten bleiben

Neuigkeiten und Hintergründe zur HOCHBAHN unter hochbahn.de und dialog.hochbahn.de
Aktuelles zur Mobilitätswende und zu umfassenden Betriebsunterbrechungen auf [WhatsApp](https://www.whatsapp.com/channel/0029va211111111111111111)

